Amtsblatt

des Kreises Dietfurt (Wartheland)

1943 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 17. September | Nr. 37

INHALT:

Nr. 655. Bestellung zum Standesbeamten der Stadt Dietfurt

Ich habe nach § 2 der Verordnung über die Vereinfachung der Verwaltung auf dem Gebiete des Personenstandswesen vom 22. 6. 1942 (RGBl. I. S 414) dem Kreisamtmann Otto Griesbach in Dietfurt als Beauftragten für die Stadt Dietfurt die Wahrnehmung der Geschäfte des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dietfurt-Stadt übertragen.

Dietfurt (Wartheld.), den 10. September 1943.

I Sipp 141/02-1 Der Landrat

Nr. 656. Erfassung und Musterung von Angehörigen des Geburtsjahrganges 1925 der weiblichen Jugend für den Reichsarbeitsdienst

Auf Grund des Runderlasses des Reichsministers des Innern vom 24. 8. 1943 (MBliV. S. 1387) werden die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1925 für den Reichsarbeitsdienst der weiblichen Jugend erfaßt und gemustert.

Zur Erfassung und Musterung haben sich die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1925 am 25. 9. 1943, 10 Uhr in Dietfurt, Hans-Schemm-Str. 6 (Volksschule), zu melden. Von der Meldepflicht sind befreit:

1. Verheiratete, Verwitwete und Geschiedene,
2. Personen, die am 15. 8. 1943 im Besitz eines Arbeitsbuches waren,
3. Personen, die bereits den RAD. abgeleistet haben (Inhaber des RAD-Passes).

Zur Erfassung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

1. Geburtsschein (Familienbuch, Ahnenpaß, Taufschein);
2. Schulabschlußzeugnisse, Lehrverträge, Nachweise über die Berufsausbildung;
3. Arbeitsbuch, soweit es ausgestellt ist; dieses hat der Unternehmer der Dienstpflichtigen zu diesem Zweck auszuhändigen;
4. Ausweise oder Bescheinigungen über Zugehörigkeit zum BDM., zur NSDAP., zumReichsluftschutzbund, zum Deutschen Roten Kreuz (dazu auch Nachweis über die Ausbildung, Sanitätsschein oder Personalausweis des Deutschen Roten Kreuzes);
5. Nachweis über den Besitz des Reichssportabzeichens;
6. Freischwimmerzeugnis, Rettungsschwimmerzeugnis, Grundschein, Leistungsschein, Lehrschein der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG.);
7. Für einen etwaigen Zurückstellungsantrag die nötigen Beweismittel.

Wer dieser Aufforderung nicht oder nicht pünktlich nachkommt, wird zwangsweise vorgeführt und mit Geldstrafe bis zu 150,— RM oder mit Haft bestraft.

Dietfurt (Wartheld.), den 16. September 1943.

I Pol. 272/01-4 Der Landrat

Nr. 657. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Nachdem unter dem Geflügelbestand der Ostdeutschen Baustoffwerke, Ziegelei Jannowitz, Gnesener Str. 18, die Geflügelcholera ausgebrochen ist, treten die in der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung zum Schutze gegen die Hühnerpest vom 12. 9. 1943 (veröffentlich im Amtsblatt Nr. 5/43 S. 19) erlassenen Bestimmungen in Kraft. Verstöße gegen die Vorschriften der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung werden nach den Bestimmungen des Viehseuchengesetzes bestraft.

Dietfurt (Wartheld.), den 14. September 1943.

I Pol. 272/01-4 Der Landrat

Nr. 658. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Nachdem die bösartige Faulbrut in dem Amtsbezirk Roggenau erloschen ist, hebe ich den mit meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 20. Mai 1943 (Amtsblatt Nr. 21/43) gebildeten Sperrbezirk auf.

Dietfurt (Wartheld.), den 14. September 1943.

I: Pol. 272/01-4 Der Landrat

Nr. 659. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Nachdem unter dem Geflügelbestand des Landwirts Friedrich Kunkel, Georg Wagner, Wilhelm Meyer in Garau und dem Gastwirt Adolf Fredrich in Birkenfelde die Geflügelcholera festgestellt worden ist, treten die in der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung zum Schtze gegen die Hühnerpest vom 12. 1. 1943 (veröffentlich im Amtsblatt Nr. 5/43) erlassenen Bestimmungen in Kraft. Verstöße gegen die Vorschriften gegen die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung werden nach den Bestimmungen des Viehseuchengesetzes bestraft.

Dietfurt (Wartheld.), den 16. September 1943.

I Pol 272/01-2 Der Landrat

Nr. 660. Abgabe von Bestellscheinen

Die Bestellscheine 54 der Karten für Marmelade (wahlweise Zucker), für Brotaufstrich I, für Eier, für Vollmilch und für Speisekartoffeln sind in der Woche

vom 13. 9. bis 18. 9. 1943 abzugeben, ebenso die Teilabschnitte „Anmeldung für entr. Frischmilch".

Bestellscheine, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können nicht mehr voll beliefert werden.

Die Letztverteiler haben die Bestellscheine bis zum 25. 9. 1943 bei dem für sie zuständigen Ernährungsamt — Abt. B — einzureichen.

Posen, den 9. September 1943.

Veröffentlicht.

Dietfurt, den 15. September 1943.

IV E 543-00

Der Reichsstatthalter im Warthegau
Landesernährungsamt Abt. B

Nr. 661. **Berichtigung**

Betr.: Speisekartoffeln für Großverbraucher.

In der Bekanntmachung vom 8. 9. Amtsbl. Nr. 36 v. 10. 9. 1943 muß es heißen:

„Der Antrag muß außer dem Datum und der leserlichen Postanschrift enthalten:

1. Die Anzahl der verpflegten Personen in den Monaten September 1942 bis August 1943.
2. Die Zahl der ab September 1943 voraussichtlich zu verpflegenden Personen.
3. Ob einmalige oder volle Verpflegung oder zusätzliche Verpflegung an Wochentagen in Frage kommt.
4. Den bei der Antragstellung vorhandenen Bestand an Speisekartoffeln in dz.
5. Den gewünschten Lieferanten.

Veröffentlicht.

Dietfurt, den 15. September 1943.

IV E 543-108

Der Landrat
Ernährungsamt. Abt. B

Nr. 662. **Hausbrandversorgung**

Die Verbraucherschaft wird darauf hingewiesen, die bisher freigegebenen Kohlenmengen umgehend von ihrem zuständigen Kohlenhändler anzufordern oder abzuholen.

Dietfurt, den 13. September 1943.

IV Kraft 544-228

Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 663. **Ablieferung von Häuten und Fellen**

Nach § 6 der Anordnung I/43 der Reichsstelle für Lederwirtschaft vom 28. 12. 1942 sind Erzeuger und Eigenbesitzer zur Veräußerung der in Ihrem Besitz befindlichen Häute und Felle verpflichtet. Die Veräußerung darf nur erfolgen:

a) an Häuteverwertungen (insoweit gilt die Ablieferung als Veräußerung),
b) an Häutehändler,
c) an Häutegroßhändler und Verarbeiter nur, soweit diesen der Erwerb von Häuten und Fellen unmittelbar vom Erzeuger genehmigt worden ist.

Für meinen Kreis ist nur der Häutehändler Josef Mühlfahrt in Exin zugelassen; zum Aufkäufer für diesen ist der Lederhändler Anton Lepczinski in Dietfurt bestellt.

Ich weise hiermit ausdrücklich darauf hin, daß in Zukunft strenge Bestrafung eintritt, wenn diese Anordnung nicht eingehalten wird.

Dietfurt, den 14. September 1943.

IV Bez. 592-40

Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 664. **Petroleum - Bewirtschaftung**

In der Zeit vom 1. Oktober 1943 bis 31. März 1944 werden auf Petroleum-Bezugsausweise nachstehende Monatshöchstmengen ausgegeben.

	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	Insgesamt
	Angabe in Litern Für Deutsche u. Leistungspolen						
B 1	1	2	2	2	1	1	9
B 2	2	3	3	3	2	2	15
B 3	4	5	5	5	4	4	27
K	6	6	6	6	6	6	36
H	7	10	10	10	10	7	54
	Für Polen						
B 1	1/2	1	1	1	1/2	1/2	4
B 2	1 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	1 1/2	1 1/2	12

Die z. Zt. im Umlauf befindlichen Petroleum-Berechtigungsscheine der Serie G verlieren mit Ablauf des 30. September ihre Gültigkeit. Die Einlösung dieser Scheine hat beim Einzelhändler und auch beim Großhändler ebenfalls bis zum 30. 9. 1943 zu erfolgen.

Für das 4. Vierteljahr 1943 — Oktober bis Dezember — gelangen neue Berechtigungsscheine der Serie H (Gelbes Papier mit rotem Aufdruck) zur Ausgabe.

Dietfurt, den 13. September 1943.

IV Kraft

Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 665. **Kartoffelmarktordnung**

Ich mache im Nachstehenden auf die wichtigsten Bestimmungen aufmerksam, die sich aus den Anordnungen der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft vom 26. und 27. 8. 43 und den Ausführungsbestimmungen des Kartoffelwirtschaftsverbandes Wartheland hierzu ergeben:

1. Es ist darauf zu achten, daß die Preise für *gelbfleischige* und *weiß-fleischige* Sorten festgesetzt sind. Rot- oder blauschalige Kartoffeln mit gelbem Fleisch werden als gelb-fleischige Sorten bezahlt.
2. Die Größensortierung bei Speisekartoffeln ist durch Herabsetzung der Mindestgröße von 4 auf 3,4 bei runden Sorten, von 5 auf 4,5 cm bei langen Sorten, geändert worden. Zwischen Verkäufer und Käufer dürfen besondere Eigenschaften, die über die Gütevorschriften für Speisekartoffeln hinausgehen (Lieferung einer bestimmten Sorte, Lieferung von Sandboden, bestimmte Größensortierung usw.) nicht mehr vereinbart werden.
3. Pflanzkartoffeln runder Sorten dürfen statt 7 nicht über 6 cm und Pflanzkartoffeln langer Sorten dürfen anstatt bisher 8, nicht über 7 cm Größendurchmesser haben.
4. Bei Fabrikkartoffeln darf der Höchstanteil an Kartoffeln, die den Gütevorschriften für Speisekartoffeln entsprechen 20 v. H. nicht überschreiten, d. h. daß der Erzeuger verpflichtet ist, die Fabrikkartoffeln so zu sortieren, daß nicht mehr als höchstens 20% Speisekartoffeln in den zu liefernden Fabrikkartoffeln verbleiben; das bedeutet, daß sämtliche Kartoffelsorten, soweit sie den Gütevorschriften für Speisekartoffeln entsprechen, als Speisekartoffeln zu liefern sind, auch dann, wenn es sich um Sorten handelt, die in der Reichssortenliste als Wirtschaftskartoffeln bezeichnet werden.
5. Futterkartoffeln sind nur solche Kartoffeln, die den Gütevorschriften für Speise- und Fabrikkartoffeln nicht entsprechen. Es dürfen deshalb auch nur solche Kartoffeln zu Fütterungszwecke geliefert und verbraucht werden.

Damit ist ganz klar ausgesprochen, daß die Verfütterung von Kartoffeln, die zu Speisezwecke geeignet sind, verboten ist.

6. Aufträge zur Lohntrockung von Kartoffeln dürfen erst dann gegeben werden, wenn die Kreisbauernschaft nach Erfüllung der auferlegten Liefermenge von Speise- und Fabrikkartoffeln die schriftliche Genehmigung erteilt hat.
   Das gleiche gilt für das Einsäuern von Futterkartoffeln.
   Auch in den Brennereien dürfen Kartoffeln verarbeitet werden, die höchstens 20 v. H. Kartoffeln enthalten, die als Speisekartoffeln anzusprechen sind.
7. Da in diesem Jahre Stroh reichlicher anfällt, muß der Erfassung von Kartoffelkraut größerer Aufmerksamkeit gewidmet werden. Ueber Preise und Lieferbedingungen geben die Verteiler Auskunft.

Dietfurt, den 13. September 1943.

Kreisbauernschaft

Nr. 666. **Pferdeschätzung**

Wie bereits bekanntgegeben, finden an jedem ersten Dienstag im Monat in Dietfurt, und an jedem Dienstag nach dem 15. in Jannowitz Pferdeschätzungen statt. Beginn 8 Uhr morgens.

Dietfurt, den 13. September 1943.

Kreisbauernschaft

Nr. 667. **Verkauf von Pferden**

Ich habe Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß sowohl bei dem Verkauf als auch bei dem Tausch von Pferden, einschließlich Fohlen, Schlußscheine ausgestellt werden müssen. Verantwortlich für die Ausstellung der Schlußscheine ist sowohl der Verkäufer, als auch der Käufer. Die Schlußscheine sind 3-teilig und zum Preise vom RM 0,50 bei der Zahlstelle der Kreisbauernschaft Dietfurt erhältlich. Alle 3 Teile haben die gleichen Angaben zu enthalten und sind von Verkäufer und vom Käufer zu unterschreiben. Die Ausfüllung der Schlußscheine hat an Hand der vom Schätzer ausgestellten Pferdekarte sorgfältig zu erfolgen. Den grünen Teil des Schlußscheines behält der Verkäufer, den blauen Teil des Schlußscheines erhält der Käufer, während der weiße Teil des Schlußscheines sofort zusammen mit der Dringlichkeitsbescheinigung an die Kreisbauernschaft portofrei einzusenden ist. Die Pferdeschlußscheine werden von der Kreisbauernschaft kontrolliert und an den Herrn Landrat, Abt. Preisüberwachungsstelle, weitergegeben. Wer unrichtige, unvollständige Scheine einreicht, oder zu spät einreicht, hat auf Grund der Anordnung des Reichsbauernführers über die Veräußerung von Pferden vom 20. 2. 1943 (VKBl. des RNSt. Nr. 16 vom 9. 3. 1943) mit der Verhängung von Ordnungsstrafen zu rechnen.

Ich bitte, in Zukunft der Ausstellung der Schlußscheine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, damit unnötige Mehrarbeit der Verwaltungsstellen vermieden wird.

Dietfurt, den 13. September 1943.

Kreisbauernschaft

Nr. 668. **Verlorene Ausweise**

Die nachstehend aufgeführten Personen haben ihre Personalausweise verloren. Die Ausweise werden hiermit für ungültig erklärt. Die Zweitausfertigungen werden als solche besonders gekennzeichnet und tragen Nummern.

Familien- u. Vorname	Geburtstag u. Ort	Wohnort
Rubach, Leokadia	1. 8. 18 Dobrzynowo	Garau
Kosmider, Marie	7. 9. 05 Gockelheim	Obersee
Rybarczyk, Wladyslawa	5. 6. 02 Burgdorf	Lorenzhof
Strek, Helena	7. 6. 11 Sarbenau	Oberse
Switkowski, Johann	2. 5. 00 Niederhof	Eichgrund

Dietfurt (Wartheld.), den 7. September 1943.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 669. **Verlustanzeige**

Der Arbeiter Johann Switkowski, geb. am 2. 5. 1900 in Niederhof, wohnhaft in Eichgrund, hat auf der Straße von Dietfurt nach Eichgrund seine Fahrradkarte und seinen Entlassungsschein von der Gefangenschaft verloren. Die Fahrradkarte, sowie der Entlassungsschein werden hiermit für ungültig erklärt.

Dietfurt (Wartheld.), den 11. September 1943.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirkes Dietfurt-Land

Nr. 670 **Verlustanzeige**

Die Reichskleiderkarten der Ulrike und Else Lüning, wohnhaft in Jannowitz, sind verlorengegangen. Der Finder wird gebeten, dieselben unverzüglich hier, Zimmer 2, abzugeben. Unberechtigte Inanspruchnahme wird strafrechtlich verfolgt.

Jannowitz, den 8. September 1943.

Der Bürgermeister
der Stadt Jannowitz

Nr. 671. **Verlustanzeige**

Die poln. Landarbeiterin Stefanie Ozuchowski, geb. am 29. 8. 1919 in Friedrichshöhe, Kreis Dietfurt, wohnhaft ebenda, hat am 28. 8. 43 in der Kleinbahn auf dem Wege von Dietfurt nach Friedrichshöhe ihren Personalausweis verloren. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diesen unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gendarmerieposten abzugeben.

Roggenau, den 1. September 1943.

Der Amtskommissar

Nr. 672. **Verlustanzeige**

Der Pole Wladyslaus Socholski, geb. am 28. 2. 1901 in Burchfelde, Kreis Mogilno, wohnhaft in Taubenwalde, Kreis Dietfurt, hat seine braune Brieftasche aus Leder mit folgendem Inhalt verloren:

Eigenen Personalausweis und 24,— RM.

Der Ausweis wird für unglütig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diesen unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gendarmerieposten Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 9. September 1943.

Der Amtskommissar

Nr. 673. **Verlustanzeige**

Die Ehefrau Olga Herter, geborene Rux, geb. am 29. 3. 1893 in Wiktorowo, Kreis Dietfurt, wohnhaft in Friedrichshöhe, hat ihren Deutschen Volkslisten-Ausweis Nr. 3115 (blau) verloren. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diesen unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gendarmerieposten Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 9. September 1943.

Der Amtskommissar

Nr. 674. **Verlustanzeige**

Die polnische Landarbeiterin Terese Karmowski, geb. am 23. 10. 1927 in Lisiec-Wielki, Kreis Konin, wohnhaft in Roggenau, Kreis Dietfurt, hat auf dem Wege von Roggenau nach Lobusch ihren Personalausweis verloren. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diesen unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gendarmerieposten abzugeben.

Roggenau, den 14. September 1943.

Der Amtskommissar

NSDAP.

Nr. 675. **Kreisleitung**

NSDAP. Hitler-Jugend Bann 660

Die Besprechung betr. Ueberweisung in die NS-Frauenschaft wird auf Samstag, 2. Oktober verschoben.

Ortsgruppe Dietfurt

Kreiskulturring

28. 9. 1943, 20,00 Uhr, Konzert des Streichquartetts der Gauhauptstadt Posen in der Kreis-Kulturstätte.

NS-Frauenschaft

Jugendgruppe: Donnerstag, um 18,00 Uhr in der Adolf-Hitler-Str. 26.

Kindergruppe I: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9,30—11,30 Uhr.

Kindergruppe II: Mittwoch u. Freitag von 15—17 Uhr.

NSDAP-Hitlerjugend, Standort Dietfurt

Am Sonnabend, dem 18. September, veranstaltet der Standort Dietfurt als Auftakt des Reichssportwettkampfes auf dem Markt ein öffentliches Singen und zeigt anschließend Tänze der Jungmädel und Pimpfe sowie des BDM und des BDM-Werkes „Glaube und Schönheit". Beginn 17,30 Uhr.

Die Eltern der Jungen und Mädel sowie die gesamte deutsche Bevölkerung Dietfurts ist hierzu herzlich eingeladen.

Am Sonntag, den 19. September um 8 Uhr Beginn des Reichssportwettkampfes am kleinen See.

JM-A-Schaft 1/660, Dietfurt

Dienstbefehl: Montag, 20. 9. 43, 17 Uhr Banndienststelle.

Ortsgruppe Bartelsheim

21. 9. 1943, 19,00 Uhr, Dienstappell der Politischen Leiter im Hause des Ortsgruppenleiters Pg. Bartels.

Ortsgruppe Birkenfelde

NS-Frauenschaft

19. 9. 1943, 15,00 Uhr, Gemeinschaftsstunde in Birkenfelde.

Jeden Dienstag Kindergruppe.

Ortsgruppe Erxleben

27. 9. 1943, 20,00 Uhr, Ortsgruppenversammlung in Erxleben (bei Garbe).

NS-Frauenschaft

22. 9. 1943, 15,00 Uhr, Heimnachmittag in Dunen bei Löwenberger.

Jeden 2. Donnerstag im Monat Jugendgruppe.

Ortsgruppe Gastfelde

NS-Frauenschaft

26. 9. 1943, 15,00 Uhr, Heimnachmittag in Rügen.

Ortsgruppe Gerlingen

NS-Frauenschaft

22. 9. 1943, 15,00 Uhr, Singen in Venetia (Schule).

Jeden Dienstag Kindergruppe.

Ortsgruppe Herrnkirch

26. 9. 1943, 15,00 Uhr, Ortsgruppenversammlung in Zernau (Parteilokal).

NS-Frauenschaft

21. 9. 1943, 15,00 Uhr, Heimnachmittag in Marienfeld (Schule).

23. 9. 1943, 15,00 Uhr, Heimnachmittag in Goßlerhof (Schule).

Ortsgruppe Jannowitz

NS-Frauenschaft

Am Sonnabend, den 18. September 1943 nachmittags 16 Uhr veranstaltet die NS-Frauenschaft der Ortsgruppe Jannowitz im Saale des Hotel Wittig einen Gemeinschaftsnachmittag für alle deutschen Frauen, zu dem besonders aber die Umquartierten, sowie die sich in Jannowitz aufhaltenden Bombengeschädigten herzlichst eingeladen werden.

26. 9. 1943, 20,00 Uhr, Gemeinschaftsnachmittag im Kaufhaussaal.

Jeden Mittwoch 15,00 Uhr Kindergruppe.

Jeden Donnerstag 20,00 Uhr Jugendgruppe.

Ortsgruppe Lasskirch

26. 9. 1943, 20,00 Uhr, Dienstappell der Politischen Leiter bei Strube.

NS-Frauenschaft

19. 9. 1943, 16,00 Uhr, Arbeitsbesprechung und Heimnachmittag der Zelle Lasskirch. Erscheinen aller Amtswalterinnen ist Pflicht.

26. 9. 1943, 16,00 Uhr, Heimnachmittag in Poslau (Schule).

Ortsgruppe Roggenau

NS-Frauenschaft

19. 9. 1943, 15,00 Uhr, Heimnachmittag in Reppen (Schule).

23. 9. 1943, 15,00 Uhr, Heimnachmittag in Roggenau (Heim).

26. 9. 1943, 16,00 Uhr, Heimnachmittag in Friedrichshöhe.

Jeden Freitag Jegundgruppe.

Jeden Donnerstag Kindergruppe in Reppen, um 16,30 Uhr

Nr. 676.

Kreiskulturstätte

Sonntag, den 19. September 1943:
10 Uhr — „FAHRT INS BLAUE" (Jugendfrei ab 10 Jahre). Polen zugelassen.
14, 16,30 und 19,30 Uhr — „GELIEBTER SCHATZ...!"

Montag, den 30. September 1943:
16,30 Uhr — „GELIEBTER SCHATZ...!"
19,30 Uhr — „FAHRT INS BLAUE"

Dienstag, den 21. September 1943:
16,30 Uhr — „FAHRT INS BLAUE"
19,30 Uhr — „ALARMSTUFE V". Ein Kriminal-Film mit Heli Finkenzehler, Ernst von Klipstein u. a.

Mittwoch, den 22. September 1943:
16,30 und 19,30 Uhr — „ALARMSTUFE V"

Donnerstag, den 23. September 1943:
16,30 und 19,30 Uhr — „ALARMSTUFE V"

Freitag, den 24. September 1943:
16,30 und 19,30 Uhr — „FRAUEN SIND KEINE ENGEL" Ein Wien-Film mit Marthe Harell, Axel v. Ambesser, Richard Romanowsky u. a.

Sonnabend, den 25. September 1943:
16,30 und 19,30 Uhr — „FRAUEN SIND KEINE ENGEL"

Sonntag, den 26. September 1943:
10 Uhr — „BARBIER VON SEVILLA" (Jugendfrei ab 10 Jahre). Polen zugelassen.
14, 16,30 und 19,30 Uhr — „FRAUEN SIND KEINE ENGEL"

—o—

Polen sind zugelassen am:

Sonntag um 10 und 14 Uhr. Dienstag um 19,30 Uhr. Freitag um 19,30 Uhr. Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Komm. Verwalter Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).